

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung

16. Juni 2022, 19:30 Uhr

Evang.-ref. Kirchgemeinde, Kirche,
Dorfstrasse 5, 8630 Rüti

Traktanden

- I. Genehmigung der Rechnung für das Jahr 2021
- II. Ersatzwahl in die Rechnungsprüfungskommission (RPK), gemäss Art. 13 der Kirchgemeindeordnung
- III. Genehmigung des Entschädigungsreglements der Kirchenpflege Rüti und der Rechnungsprüfungskommission RPK
- IV. Informationen zum Stand des Projekts «Zukunftsfähige Kirche in der Region Rüti *bauen*»
- V. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Gemeindeaussprache im Anschluss an die Versammlung

Einführung *Regine Welti, Vizepräsidentin der Kirchenpflege*

Versammlungsleitung *Jürg Suter, ehemaliger Präsident der Kirchenpflege*

Protokoll *Pfr. Thomas Gottschall*

Vizepräsidentin Regine Welti eröffnet die Kirchgemeindeversammlung.

Regine Welti übergibt das Wort an Pfrn. Christine Diezi-Straub zur Kurzandacht mit Gedanken zu 1. Korinther 3, 6.

Regine Welti begrüsst die Gäste, insbesondere Markus Leuenberger von der BKP, Bezirkskirchenpflege Hinwil.

Gäste

Markus Leuenberger, BKP

Pfrn. Christine Diezi-Straub

Rolf Diezi-Straub, Pfr.

Martin Trüb, Jugendarbeiter

Regine Welti verliest die Entschuldigungen.

Entschuldigungen

Rolf Rinderknecht (krankheitshalber)

Gisela Greiter

Regine Welti erklärt die Versammlungsleitung für den Abend:
Aufgrund des kurzfristig krankheitsbedingten Ausfalls des Präsidenten, Rolf Rinderknecht,
übernimmt die Versammlungsleitung der ehemalige Präsident der Kirchenpflege, Dr. Jürg Suter.

Dies geschieht gemäss einer Anordnung durch die Präsidentin der Bezirkskirchenpflege, Carola Heller.
Regine Welti verliest den Brief von BKP Präsidentin, Carola Heller.

reformierte
kirche kanton zürich

Bezirkskirchenpflege Hinwil
Präsidium

Steg, 14. Juni 2022/CH

Kirchgemeindeversammlung vom 16. Juni 2022, Verhandlungsleitung, Präsidialverfügung

Da Rolf Rinderknecht, Präsident der Kirchenpflege Rüti, krankheitsbedingt verhindert ist, die Kirchgemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 zu leiten, und da auch Regine Welti, Vizepräsidentin, für die kurzfristige Übernahme dieser Aufgabe nicht zur Verfügung steht,

in der Erwägung,

dass ein Verschieben der Kirchgemeindeversammlung angesichts der gesetzlichen Fristen usw. nicht angezeigt ist, und dies eine aufsichtsrechtliche Anordnung der Bezirkskirchenpflege mittels Präsidialverfügung erfordert, ist der vormalige Präsident der Kirchenpflege, Jürg Suter, Dr. iur., geboren 1. Januar 1950, als interimistischer Verhandlungsleiter dieser Kirchgemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 mit allen Rechten und Pflichten in Zusammenhang mit deren Durchführung einzusetzen (wozu sich dieser bereit erklärt hat, was verdankt wird), wobei angesichts der Dringlichkeit einem Rekurs die aufschiebende Wirkung zu entziehen ist.

Es wird verfügt:

1. Als Verhandlungsleiter der Kirchgemeindeversammlung Rüti vom 16. Juni 2022 wird an Stelle des Präsidenten und der Vizepräsidentin der Kirchenpflege eingesetzt:

Jürg Suter, Dr. iur., geboren 1. Januar 1950, Alpenblickstrasse 38, Rüti.

2. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, bei der Rekurskommission, c/o Prof. Dr. Tobias Jaag, Präsident, Bahnhofstrasse 22, Postfach 125, 8024 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift ist in genügender Anzahl einzureichen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

3. Einem Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

i.A. Bezirkskirchenpflege Hinwil



Carola Heller

Schriftliche Mitteilung an
Kirchenpflege Rüti, Sekretariat, Amthofstrasse 12, 8630 Rüti (per Empfangsschein)
Jürg Suter, Alpenblickstrasse 38, 8630 Rüti (per Empfangsschein)

Bezirkskirchenpflege Hinwil, c/o Präsidium, Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg im Tössstal – Tel 076 326 64 92 - carola.heller@zhref.ch

Regine Welti übergibt das Wort an Jürg Suter zur Leitung der Versammlung.

Jürg Suter präzisiert die Präsidentschaftsverfügung, insofern er als Naturwissenschaftler Dr. phil. II sei, jedoch nicht Dr. iur. Anschliessend begrüsst er die Anwesenden mit Dank für das entgegengebrachte Vertrauen, wünscht Rolf Rinderknecht gute Genesung und eröffnet die Kirchgemeindeversammlung.

Jürg Suter stellt fest, dass die traktandierten Geschäfte ordnungsgemäss auf der Homepage der Kirche Rüti, dem offiziellen Publikationsorgan, am 16. Mai 2022 unter Bekanntgabe der Traktanden veröffentlicht wurden. Ebenfalls wird auf die Aktenaufgabe hingewiesen. Die Aktenaufgabe erfolgte ab 16. Mai 2022 auf der Gemeindeverwaltung und im Sekretariat. Damit sind die gesetzlichen Fristen eingehalten.

Als 2 Stimmzähler werden vorgeschlagen: Martin Trüb, Feldeggstrasse 6, 8645 Jona; Angelika Günther, Wiesriedtweg 3, 8630 Rüti

Die beiden Vorschläge werden nicht erweitert, womit **Martin Trüb und Angelika Günther als Stimmzähler und Stimmzählerin bestimmt sind.**

Pfr. Thomas Gottschall übernimmt ausnahmsweise die Führung des Protokolls.

Jürg Suter fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Die nicht stimmberechtigten Anwesenden bittet er im Bereich der Gäste Platz zu nehmen. Er weist auf die Strafbarkeit bei Nichtbeachtung hin.

Es sind 49 stimmberechtigte Kirchgemeindeglieder anwesend.

Ergänzung: 1 stimmberechtigtes Mitglied verlässt vorzeitig die Versammlung. > Abstimmung bei Traktandum 3 mit 48 stimmberechtigten Kirchgemeindegliedern.

Jürg Suter macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass nicht stimmberechtigte Personen gemäss Kirchgemeindeordnung an der Versammlung mit beratender Stimme teilnehmen können, sofern die Stimmberechtigten nicht durch Ordnungsantrag anders beschliessen.

Weder wird das Stimmrecht einer Person bestritten noch erfolgt ein Ordnungsantrag zum Ausschluss einer als Gast anwesenden Person mit beratender Stimme.

Jürg Suter präsentiert die Traktandenliste.

Zur Traktandenliste werden keine Änderungsanträge gestellt.

Damit ist die Versammlung konstituiert und beschlussfähig.

Traktandum 1 – Genehmigung der Rechnung für das Jahr 2021

Jürg Suter präsentiert die Rechnung mithilfe einer Power Point von Rolf Rinderknecht.

Abschluss der Rechnung mit einem Überschuss von CHF 52'134.

Jürg Suter erklärt die Abweichungen, die Investitionen, das Haushaltsgleichgewicht, die langfristigen Verbindlichkeiten und die Eckdaten der Jahresrechnung.

Das Wort wird dem Präsidenten der RPK, Marcel Wermuth, erteilt.

Marcel Wermuth empfiehlt im Namen der RPK die Abnahme der Rechnung und beantragt Décharge.

Wortmeldung Thomas Gsell

Gemäss Jahresrechnung, Seite 13, ist ein «Ausserordentlicher Ertrag» von CHF 81'000 aufgeführt. – Frage: Was ist das für eine Einnahme?

Jürg Suter erläutert:

Über die Dauer von 33 Jahren wird der Tüchelsaal abgeschrieben. Mit Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung erfolgte die Finanzierung dieses Baus teilweise über eine Vorfinanzierung, gespiesen aus dem Erlös vom Verkauf des Felsbergs. Die Entnahme aus der Vorfinanzierung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer (33 Jahre) in jährlichen Tranchen von Fr. 81'575.75 zugunsten der Erfolgsrechnung.

Marcel Wermuth, Präsident RPK, bestätigt diesen Mechanismus.

Es gibt keine weiteren Fragen. So lässt Jürg Suter über die Genehmigung der Jahresrechnung abstimmen.

Abstimmung

Genehmigung der Jahresrechnung 2021

gerundet CHF

Laufende Rechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	1 438 074	1 442 142	1 387 043
Ertrag	1 490 268	1 342 520	1 326 446
Ertragsüberschuss (+)	52 194		
Aufwandüberschuss (-)		99 622	60596

Reformierte Kirchgemeinde Rüti, 16. Juni 2022

Abstimmung über die Genehmigung der Rechnung für das Jahr 2021

Ja 48

Nein 0

Enthaltungen 1

Die Jahresrechnung 2021 ist somit angenommen.

Traktandum 2 – Wahl der Rechnungsprüfungskommission, gemäss Art. 13 der Kirchgemeindeordnung

Die bestehende RPK tritt nach etlichen verdienstvollen Amtsjahren zurück.

- Marcel Wermuth, Präsident; seit 2006, 16 J.
- Irene Forster; seit 2002, 20 J.
- Sylvie Kapp; seit 2014, 8 J.
- Jeannette Lehmann Rohner; seit 2016, 6 J.

Es stellt sich zur Wiederwahl als Mitglied der neuen RPK

- Peter Zollinger; seit 2011, 11 J.

Jürg Suter erklärt das Wahlverfahren und erklärt die Versammlung als zuständig für die Wahl der RPK.

Jürg Suter erteilt Hans Zollinger von der Findungskommission das Wort zur Vorstellung der vorgeschlagenen Mitglieder.

Hans Zollinger präsentiert die Wahlvorschläge für die neu zu wählende RPK. Aufgrund eines Kommunikationsfehlers wurde fälschlicherweise Mäder Matthias als Präsident aufgeführt. Dies wird nun korrigiert: Wälti-Jakob Urs stellt sich für das Präsidium zur Verfügung.

5 Vorschläge für die Kommission

- Dousse André, neu
- Mäder Matthias, ~~Präsidium~~, neu
- Nussbaum Heidi, neu
- Wälti-Jakob Urs, ~~Präsidium~~, neu
- Zollinger Peter, bisher

Die einzelnen Vorgeschlagenen stellen sich kurz persönlich vor.

Jürg Suter fragt die Versammlung an, ob die Vorschläge vermehrt werden. Die Vorschläge werden von der Versammlung nicht erweitert.

Weil die Vorschläge nicht vermehrt worden sind, ist die neue Rechnungsprüfungskommission RPK samt ihrem Präsidenten gewählt.

Unter dem Applaus der Versammlung gratuliert Jürg Suter den neu gewählten Mitgliedern und wünscht erspriessliches Arbeiten.

Verdankungen und Gratulationen

Regine Welti dankt der alten RPK herzlich für ihre jahrelange Arbeit.

RPK alt

- Marcel Wermuth, Präsident; seit 2006
- Irene Forster; seit 2002
- Sylvie Kapp; seit 2014
- Jeannette Lehmann Rohner; seit 2016
- (• Peter Zollinger; seit 2011)

Regine Welti gratuliert der neuen RPK und wünscht viel gutes Gelingen.

RPK neu

- Wälti-Jakob Urs, Präsidium neu
- Dousse André, neu
- Mäder Matthias, neu
- Nussbaum Heidi, neu
- Zollinger Peter, bisher

Regine Welti dankt der Findungskommission für ihre grosse, erfolgreiche Arbeit.

Findungskommission

- Zollinger Hans
 - Zollinger Peter
-

Traktandum 3 – Genehmigung des Entschädigungsreglements der Kirchenpflege Rüti

Jürg Suter erklärt die Versammlung für zuständig.

Der Anpassungsbedarf für eine Erhöhung der Entschädigungen ist ausgewiesen aufgrund der zunehmenden zeitlichen Belastung der Mitglieder der Kirchenpflege.

Die Anpassung geschieht massvoll, gemäss der zeitlichen Beanspruchung der einzelnen Ressorts, insgesamt CHF 1900.-

Ebenso geschieht die Erhöhung bei der RPK moderat, im Verhältnis zur geforderten Leistung.

Jürg Suter eröffnet die Diskussion. - Diese wird nicht benutzt.

Jürg Suter lässt abstimmen.

Ja 45

Nein 0

Enthaltungen 3

Damit hat die Versammlung dem neuen Entschädigungsreglement zugestimmt.

Traktandum 4 – Informationen zum Stand des Projekts «Zukunftsfähige Kirche in der Region Rüti bauen»

Jürg Suter informiert zu den Voraussetzungen des Projekts.

Art. 24, Kirchgemeindeordnung: Die Kirchenpflege erarbeitet bis Ende Legislaturperiode 2018-2022 einen Antrag zur Beibehaltung der Eigenständigkeit oder zum Abschluss einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit oder zum Zusammenschluss mit einer oder mehreren Nachbargemeinden.

Klausur vom 5. November 2021 und Bestätigung an der Sitzung der Kirchenpflege vom 18. November 2021

Kirchenpflege und Mitarbeiterschaft haben miteinander vereinbart:

Prüfung des Weges einer Fusion mit Dürnten

Sitzung der Kirchenpflege vom 9. Juni 2022

Gemeinsame Feststellung Kirchgemeinde Rüti und Dürnten:
Vorläufige Beibehaltung der Selbständigkeit

Diese Feststellung wurde in einer Medienmitteilung im ZO vom 16.6.2022 veröffentlicht:

Medienmitteilung vom 16. Juni 2022

Die beiden Kirchgemeinden Rüti und Dürnten pflegen seit längerer Zeit nachbarschaftliche Beziehungen. Verschiedene Bereiche des kirchgemeindlichen Lebens werden zusammen gestaltet.

Auf dieser Basis wurde seit knapp einem Jahr eine engere Verbindung der beiden Kirchgemeinden geprüft. Im Verlauf dieser Prüfungen zeigte sich, dass der Bedarf an innerkirchlicher Entwicklung momentan höher ist als die Notwendigkeit sich zusammenzuschliessen. Darum werden bis auf weiteres die bisherigen Formen der Zusammenarbeit weitergeführt und bei Bedarf punktuell ausgebaut.

Die evang.-reformierten Kirchenpflegen Rüti und Dürnten

Aufgrund dieser Feststellung gibt es an dieser Versammlung keinen Antrag der Kirchenpflege.

Jürg Suter verweist auf die Gemeindeaussprache für die Vertiefung dieses Themas.

Traktandum 5 – Anfragen im Sinne von Art. 17 des Gemeindegesetzes

Es gingen keine Anfragen ein.

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage von Jürg Suter werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen und Wahlen Einwendungen erhoben.

Jürg Suter weist auf die Rechtsmittelbelehrung hin und erläutert sie:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse und Wahlen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal, eingelegt werden (§7 Abs. 1 GG, §10 Abs 1 und 2 VRG).

Die Rekurs-Schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Schluss der Versammlung:

20.20 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls, Seiten 140 – 147, der Protokollführer:

Rüti ZH, 16. Juni 2022

Thomas Gottschall

Das vorliegende Protokoll mit den Seiten 140 – 147 ist von den Unterzeichneten auf die Richtigkeit geprüft und mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmend befunden worden.

Rüti ZH, 16. Juni 2022

Versammlungsleitung:

Dr. Jürg Suter

Stimmzähler:

Martin Trüb

Stimmzählerin:

Angelika Günther